



## **Beitragsordnung der SG-Rodheim ab 01.01.2025**

### **Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 23.6.2022 und 29.4.2024**

#### **1. Grundsatz**

- a) Jedes Mitglied hat einen unteilbaren Jahresbeitrag zu entrichten, der bis spätestens 31.03. für das laufende Geschäftsjahr fällig wird.
- b) Neueintretende Mitglieder zahlen bei Eintritt im 1. Halbjahr den vollen Jahresbeitrag, bei Eintritt nach dem 30.06. nur den halben Jahresbeitrag. Dieser Beitrag wird bei Eintritt fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

#### **2. Beiträge**

##### Aktive Mitglieder

##### **a) Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr = Regelbeitrag**

Der Jahresbeitrag für aktive Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr beträgt 98,00 Euro

##### **b) Kinder, Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr = ½ Regelbeitrag**

Haben Vereinsmitglieder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, so wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 49,00 Euro erhoben. Ein anderer Beitrag wird erstmals in dem Kalenderjahr erhoben, welches auf das Jahr folgt, in welchem die Volljährigkeit erreicht wurde. Auf Antrag kann Mitgliedern über 18 Jahre der Beitrag auf 49,00 Euro ermäßigt werden, wenn sie sich noch in der Schule befinden. Eine Bescheinigung für das laufende Jahr ist unaufgefordert bis 15.01. vorzulegen.

##### **c) Familien = 2 Regelbeiträge**

Leben volljährige mit minderjährigen Vereinsmitgliedern, für die sie das Sorgerecht ausüben, dauerhaft in häuslicher Gemeinschaft, so wird auf formlosen Antrag insgesamt ein Jahresbeitrag in Höhe von 196,00 Euro erhoben. Ebenso kann Mitgliedern, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, auf Antrag Familienbeitrag gewährt werden.

##### **d) Studenten und Auszubildende**

Für Studenten und Auszubildende beträgt der Jahresbeitrag 57,00 Euro. Der Nachweis dazu wird durch Vorlage einer Bescheinigung geführt, die jährlich neu bis 15.1. des aktuellen Beitragsjahres vorzulegen ist.

##### **e) Rentner**

Im Jahr nach Vollendung des 65. Lebensjahres oder auf formlosen Antrag wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 64,00 Euro erhoben.

##### Passive Mitglieder

##### **f) Passive Rentner**

Sofern Rentner passiv im Verein verbleiben, sind 25,00 Euro pro Jahr zu leisten.

##### **g) Passive Erwachsene**

Erwachsene Mitglieder, die im Verein nicht aktiv Sport treiben, haben einen Jahresbeitrag in Höhe von 41,00 Euro zu leisten. Dieser Beitrag trifft auch für Mütter oder Väter zu, die beim Kleinkinderturnen anwesend sein müssen und sonst keinen Sport in der SG betreiben.

##### Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von Beiträgen befreit.

#### **3. Zahlung**

Die Mitglieder verpflichten sich am Einzug der Beiträge über das SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

#### **4. Zusatzbeiträge**

Die Abteilungen können in Abstimmung mit dem Vorstand Zusatzbeiträge für besondere Sportangebote erheben. Die Höhe der Zusatzbeiträge sind als gesonderte Anlagen in der Geschäftsstelle erhältlich.

#### **5. Gebühren**

Mitglieder, deren Bankeinzug nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte und die gemahnt werden müssen, zahlen eine Mahngebühr von 10,00 Euro pro Mahnung zzgl. Bankspesen.

#### **6. Beendigung der Mitgliedschaft**

- a) Gemäß § 7 Abs. 1 der Vereinssatzung endet die Mitgliedschaft u.a. durch Austritt, der in Textform (per Brief oder E-Mail [vorstand@sgridheim.de](mailto:vorstand@sgridheim.de) oder [Info@sgridheim.de](mailto:Info@sgridheim.de)) gegenüber dem Verein zu erklären ist.
- b) Der Austritt ist jährlich zum 31. Dezember ohne vorherige Frist möglich. Bei früherem Austritt im Kalenderjahr erfolgt keine anteilige Rückerstattung der Mitgliedsbeiträge und / oder Zusatzbeiträge.